

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich bei 24 Ja-Stimmen, 22 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung die Änderung der Haus- und Badeordnung in den städtischen Schwimmbädern ab 01.01.2019 mit folgender Änderung unter Nummer 5 der Besonderen Bestimmungen (IV.) zum Beschlussentwurf der Verwaltung:

„Der Aufenthalt im Nassbereich ist nur in Badehose, Badeanzug, Bikini oder Badeshorts gestattet. Neoprenanzüge sind für Leistungsschwimmer und Triathleten im Rahmen des Schwimmtrainings zugelassen. Im Rahmen des Schulschwimmens wird das Tragen eines Burkinis zugelassen.“